jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/9/1 4Ob337/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1959

Norm

UWG §1 C1
UWG §9

Rechtssatz

Fehlt es zu einer Verurteilung der beklagten Parteien nach§ 9 UWG an dem Tatbestandsmerkmal der Verwechslungsfähigkeit, so könnte eine Verurteilung nach § 1 UWG nur Platz greifen, wenn durch andere Umstände der sittenwidrige Charakter der Wettbewerbshandlung der beklagten Parteien nachgewiesen wäre.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 337/59
  Entscheidungstext OGH 01.09.1959 4 Ob 337/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0077500

Dokumentnummer

JJR_19590901_OGH0002_0040OB00337_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at